



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
klub@spoeinnsbruck.at

Innsbruck, am 15.11.18

ANTRAG

Bündelung der Maßnahmen: Sozialverträglichkeit

Der Gemeinderat möge beschließen:

Herr Bürgermeister Willi wird ersucht, die Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit insbesondere bei Wohnprojekten in Innsbruck zu bündeln.

Begründung:

Die Innsbrucker Stadtteilzentren sind ein wesentlicher Beitrag zum guten Zusammenleben der Innsbruckerinnen und Innsbrucker. Die Zentren liegen in der Zuständigkeit der ISD. Nichtsdestotrotz braucht es von Seite der Stadt eine Fachaufsicht. Diese sollte die Ansprechstelle für die Anliegen der Stadtteilkoordinator_innen sein, um besser auf etwaige Entwicklungen und mögliche Herausforderungen reagieren zu können. Die ISD-Stadtteilkoordinator_innen sollen dabei nicht nur als reine Verwalter_innen der Zentren tätig sein, sondern gemeinwesenorientiert die Menschen in ihren Stadtteilen von sich aufsuchen und aktivieren können. In ihren Funktionen als Kümmerer_innen können sie ganz unzweifelhaft ein gedeihliches Miteinander, vor allem mit der unbürokratischen Verhinderung bzw. Lösung von Konflikten (z. B. aufgrund von Lärm, zwischen den Generationen, zwischen Alteingesessenen und Zuwander_innen, um Gemeinschaftsflächen, um Abstandflächen, um die Hausreinigung etc.) leisten, nur brauchen sie hierfür vor allem auch die nötigen zeitlichen Ressourcen. Der/die Kümmerer_in sollte den Schwerpunkt seiner/ihrer Tätigkeit auf die

Entwicklung bzw. Stärkung selbsttragender und -organisierter Strukturen im Stadtteil legen können.

Weiters sollte bei größeren Stadtentwicklungsprojekten bzw. Projekten, die dem IGB oder dem Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung vorgelegt werden, die Sozialplanung - Sozialkoordination mit der Möglichkeit zur Stellungnahme beigezogen werden. Dadurch kann bei der Planung von Projekten der Aspekt der Sozialverträglichkeit verstärkt berücksichtigt werden.

Folglich ist anzudenken, den Bereich der Sozialkoordination aufzuwerten und personell zu verstärken. Der SP-Gemeinderatsklub verweist an dieser Stelle auf Seite 18 des Arbeitsübereinkommens¹. Insbesondere erinnern wir an folgende Passagen:

„In Zusammenarbeit von Sozialkoordinationsstelle und Vereinen für die Bereiche Alter, Kinder, Jugendliche, Behinderung, Präventionsarbeit, Psychosozialarbeit inkl. Suchtberatung evaluieren wir im Rahmen eines Sozialplans die Sozial- und Wohnungspolitik und schlagen darauf aufbauend Maßnahmen vor“, sowie an: „Durch die Zusammenarbeit von Sozialvereinen, Stadtteil- und Sozialzentren sowie Vereinsinfrastrukturen und öffentlichen Strukturen wollen wir zielgerichtet die Bürger*innen niederschwellig auch in den Stadtteilen unterstützen.“

Um diese Vorhaben umzusetzen, bedarf es die Systematisierung der Maßnahmen sowie eine genaue Festlegung der Kompetenzen der beteiligten Stellen.

¹ https://www.innsbruck.gv.at/data.cfm?vpath=redaktion/politik/dokumente35/arbeitsubereinkommen_2018-2024